

Honorarvereinbarung Physiotherapie

zwischen
Physiotherapiepraxis Private Physiotherapie Nina Pflug
– nachfolgend „Therapeutin“

und
Herr Max Mustermann
– nachfolgend „Patient“

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt physiotherapeutische Leistungen bei der Therapeutin in Anspruch. Die Abrechnung erfolgt außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Es besteht kein Anspruch auf Erstattung durch die GKV. Diese Vereinbarung gilt für alle Patienten, die privat zahlen, unabhängig davon, ob die Leistung auf Grundlage einer ärztlichen Verordnung, einer Heilpraktiker-Verordnung oder einer sonstigen privaten Honorarvereinbarung erbracht wird.

§ 2 Honorar

Die Vergütung der physiotherapeutischen Leistungen erfolgt auf Grundlage dieser individuellen Honorarvereinbarung gemäß § 630a BGB in Verbindung mit § 611 ff. BGB.

Für die nachfolgend aufgeführten physiotherapeutischen Leistungen werden die jeweils vereinbarten Honorarsätze erhoben:

(Die Behandlungszeit umfasst neben den Aktiven Maßnahmen am Patienten auch Befundung, Beratung, Verlaufskontrolle und die notwendige Dokumentation) Grundlage der Abrechnung ist diese individuelle Honorarvereinbarung zwischen Patient und Therapeutin gemäß § 630a BGB in Verbindung mit § 611 ff. BGB.“

Der/die Patient/in beauftragt die Praxis mit physiotherapeutischen Leistungen.
Die folgenden Honorare werden vereinbart:

Anzahl	Leistung	Einzelpreis €	Summe €

Gesamtpreis:

Die Anzahl der Behandlungseinheiten ergibt sich aus der ärztlichen oder heilpraktischen Verordnung beziehungsweise aus der individuellen therapeutischen Planung.

Die Durchführung, Strukturierung und Kombination der Behandlungseinheiten (z. B. Einzel- oder Mehrfacheinheiten pro Termin) richtet sich nach dem therapeutischen Erfordernis und liegt im fachlichen Ermessen der Therapeutin.

Die Behandlungsdauer richtet sich nach dem therapeutischen Erfordernis und ist nicht an feste Minutenwerte gebunden.

Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss des Rezepts und direkt mit dem Patienten/der Patientin.
(„Abrechnung gemäß Honorarvereinbarung; Dauer kann je nach therapeutischem Bedarf variieren.
Der Therapeutische Behandlungsverlauf wird fachlich Dokumentiert.“)

Zahlungsbedingungen:

Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der abgeschlossenen Behandlung ohne Abzug fällig.

Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dieser Vereinbarung und ist unabhängig davon, ob der Patient privat versichert (voll / zusatz) oder Beihilfe berechtigt ist.

Sollte der Patient privat krankenversichert sein, bleibt die Erstattung durch die private Krankenversicherung, Beihilfe oder Private Zusatzversicherung alleinige Angelegenheit des Patienten. Eine abweichende Erstattung durch die Versicherung hat keinen Einfluss auf die vereinbarte Vergütungspflicht gegenüber der Therapeutin.

Der Patient wurde darüber Informiert die Kostenübernahme seitens Krankenkasse, Beihilfe **vor der ersten Behandlung** zu klären.

§ 3 Rechtsgrundlage

Da es für physiotherapeutische Leistungen keine amtliche Gebührenordnung gibt, erfolgt die Vergütung nach freier Vereinbarung.

Sofern keine Vereinbarung getroffen ist, gilt § 612 Abs. 2 BGB:

„Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so ist bei einem Dienstvertrag die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen.“

Die hier vereinbarten Honorarsätze entsprechen den ortsüblichen Entgelten.

§ 4 Terminabsagen

Vereinbarte Termine sind verbindlich. Absagen müssen mindestens 24 Stunden vor Terminbeginn erfolgen.

Bei kurzfristigen Absagen oder Nichterscheinen behält sich die Praxis vor, die ausgefallene Behandlung in voller Höhe in Rechnung zu stellen (§ 615 BGB).

§ 5 Haftung

Die Behandlung erfolgt nach den anerkannten Standards der Physiotherapie. Eine Garantie für einen Behandlungserfolg kann nicht gegeben werden.

§ 6 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des/der Patienten/in werden ausschließlich zur Durchführung der Behandlung und Abrechnung gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben, soweit keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt

Ort, Datum: _____

Patient (Unterschrift): _____

Therapeutin (Unterschrift): _____